

Leistungsreglement Weiterbildung

der

Paritätischen Kommission im Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt

1. Ausgangslage

Die Sozialpartner im Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt unterstützen gemäss Art. 20.1 des Gesamtarbeitsvertrages für das Metallgewerbe in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt (GAV) die permanente Aus- und Weiterbildung. Entsprechend dieser Zielsetzung wird die Weiterbildungsförderung in diesem Reglement definiert.

2. Zweck

Mit dem Leistungsreglement anerkennt und unterstreicht die Paritätische Kommission die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung. Die dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden sollen gefördert und gefordert werden mit der Zielsetzung, deren Motivation und Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

3. Ressourcen und Leistungsbegrenzung

Die finanziellen Mittel zur Weiterbildungsförderung stammen aus der Kasse der Paritätischen Kommission. Gegenüber der Paritätischen Kommission bestehen keinerlei Rechtsansprüche. Die Kommission gewährt im Rahmen ihres Budgets die entsprechenden Beiträge gemäss den nachstehenden Bestimmungen. Sind die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, so werden in der Regel die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Gegebenenfalls kann die Paritätische Kommission nach anderen Kriterien entscheiden. Die Paritätische Kommission ist ohne vorherige Ankündigung ermächtigt, bei Verknappung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, die Leistung von Beiträgen zu reduzieren oder gänzlich einzustellen. Stipendien, gesetzliche oder andere freiwillige Zuwendungen an Kursteilnehmende können von der Paritätischen Kommission in Anrechnung gebracht werden.

4. Module / Kurse / Lehrgänge

Die Beiträge werden für berufsbezogene Module / Kurse / Lehrgänge des Arbeitgeberverbandes AM Suisse gesprochen. Die Paritätische Kommission kann weiter auch Beiträge an Kurse von branchenverwandten Verbänden und Organisationen sprechen. Über solche Ausnahmen entscheidet die Paritätische Kommission aufgrund eines vorgängig einzureichenden Gesuchs. Das aktuelle unterstützungsberechtigte Weiterbildungsangebot wird auf der Website www.metallnw.ch publiziert.

5. Anspruchsberechtigung und Leistung

Anspruchsberechtigt ist, wer dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist und zum Zeitpunkt des betreffenden Kurses aktuell Vollzugskostenbeiträge leistet. Der Beitrag entspricht 25% des Kursgeldes (exkl. gesetzliche Mehrwertsteuer). Anspruch auf Beiträge hat die/der Arbeitnehmende oder die/der Arbeitgebende, welcher die Weiterbildung bezahlt hat, sofern diese auch besucht und erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Anspruch auf Beiträge erlischt bei einer mehrmonatigen Weiterbildung 3 Jahre nach Beginn (Teilgesuche sind möglich). Einzelkurse sind bis spätestens sechs Monate nach Abschluss einzureichen.

6. Unterlagen

Für die Ausrichtung von Beiträgen müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Formular «Gesuch um Beiträge an Weiterbildungskosten»
- Rechnungskopie
- Kopie Kursbestätigung / Kompetenzausweis / Prüfungsergebnis

7. Abbruch Kursbesuch

Wird ein Weiterbildungskurs von der/vom Teilnehmenden abgebrochen oder nicht erfolgreich abgeschlossen, erfolgt keine Beitragsleistung. In Ausnahmefällen entscheidet die Paritätische Kommission in Berücksichtigung der Gründe, ob und in welchem Umfang eine Beitragsleistung erfolgt.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Weiterbildungsreglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft. Die Wirkungsentfaltung dieses Reglements setzt die in Kraft stehende Allgemeinverbindlicherklärung des GAV voraus.

9. Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Geschäftsstelle kann innert 20 Tagen seit Zustellung des Entscheides bei der Paritätischen Kommission für das Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt, Haus der Wirtschaft, Postfach 633, 4410 Liestal, mit eingeschriebenem Brief Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat eine Begründung und einen Antrag zu beinhalten.

Die Entscheide der Paritätischen Kommission sind endgültig.

Beschlossen an der Sitzung der Paritätischen Kommission für das Metallgewerbe Baselland und Basel-Stadt vom 30. März 2017.

sign. Peter Meier, Präsident

sign. Andreas Giger, Vizepräsident